

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RA II 0/16, U-A
recykliertes gebrochenes Asphaltgranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau (gem. ÖNORM EN 13242), Verwendungsklasse GK II (gem. ÖNORM B 3140) und Umweltklasse U-A (gem. Recycling-Baustoffverordnung i.d.g.F., RBV, BGBl. II Nr. 181/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 290/2016).

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 RBV i.d.g.F. gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Hersteller:

REGRUB Waste & Recycling GmbH
Lerchenfelderstraße 7a, 3500 Krems an der Donau

Produktionsstätte: *Werk Kollersdorf, in 3474 Kollersdorf*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2014 (ident mit ÖNORM EN 13242:2008-03)

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Krems, am 02.12.2024

.....
wPk- Beauftragter



24
0988-CPR-1150

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. KD-05/2024

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/16
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₃
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raubbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	Keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikaterfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	rezyklierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	R _{b10-} , R _{a80} , R _{g2-} , X ₁₋ , FL ₅₋
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm ³ /kg
Glas und sonstige Materialien (R _g + X)	≤ 1 M.-%
Löslicher Bindemittelgehalt gemäß ÖNOMR EN 12697-1	≥ 3,0 M.-%

Konformitätserklärung

(gem. § 15 Recycling-Baustoff VO)

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote

(gem. § 13 Recycling-Baustoff VO)

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1 der RBV):

„Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverböten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung ¹⁶⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ¹⁷⁾	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁾¹⁸⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ¹⁹⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ²⁰⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbaumasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ⁵⁾²¹⁾
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁶⁾ “